

# Klimagerechte Bauleitplanung

## Zwischenbericht

Umweltausschuss am 29. November 2023

Ausschuss für Planen und Bauen am 30. November 2023

## Beschluss Stadt Coesfeld

Stadt Coesfeld: Beschlussvorlage 138/2022



- „Klimagerechte Bauleitplanung“ wurde am 23.06.2022 im Rat der Stadt Coesfeld beschlossen

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, auf Grundlage des Mehrebenensystems und den Steckbriefen der Stadt Hamm verbindliche Standards für eine klimawandelgerechte Bauleitplanung in Coesfeld zu erarbeiten, die zunächst in der erweiterten Arbeitsgruppe Nachverdichtung + Klima beraten werden, bevor sie als Selbstbindungsbeschluss dem Rat vorgelegt werden.

Die 2018 gegründete AG Nachverdichtung um das Themenfeld Klima erweitert, die Zusammensetzung der Teilnehmer:innen aus den 2020 gewählten Ratsmitgliedern ist durch die Fraktionen neu zu bestimmen

### Erarbeitung einer Selbstverpflichtung (Standards)

- Maßnahme 3.3 des Integrierten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungs Konzeptes („**Klimaziele in der Bauleitplanung**“)
  - ➔ langfristig die klimarelevanten Maßnahmen verstärkt in der Bauleitplanung berücksichtigen
- **Best-Practice-Beispiel Hamm aus Recherchen und Befragung 2021/2022:**
  - Stadt hat in der Vergangenheit viele Anstrengungen im Hinblick auf den Klimawandel vorgenommen („Klimanotstand“)
  - Erarbeitung ausführlicher verbindlicher Standards (Steckbriefe) für die Bauleitplanung der Stadt Hamm → Ratsbeschluss 2021
  - konsequentes Umsetzen, bisher gute Erfahrung
  - Erlaubnis diese für Coesfelder Zwecke zu nutzen / anzupassen

## Beispiel Hamm

### Zusammenfassung



- Mehrebenensystem von Leitbild bis zur Umsetzung
- Ebene der Umsetzung
  - Acht detaillierte (Themen-) Steckbriefe mit Standards
    - Abweichung der Standards bedarf Begründung
  - Unterscheidung zwischen räumlichen Gebieten
  - Nachweis zur Umsetzung der Standards: Checkliste für Politik
- Erfahrungsbericht Stadt Hamm
  - Nachweis: Checkliste bei Beschlussvorlagen
  - Kein unverhältnismäßig hoher Aufwand
  - Insgesamt positives Zwischenfazit

## Klimaschutz + Klimaanpassung

- Klimaschutz
  - Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen und zur Eindämmung des **globalen** Klimawandels
  - **Ziel: Senkung der CO<sup>2</sup>-Emissionen**
- Klima(folgen)anpassung
  - Maßnahmen zur Anpassung an die sich verändernden, **lokalen** klimatischen **Verhältnisse**
  - **Ziel: Anpassung an die klimatischen Veränderungen (Folgen) des Klimawandels**

### Achtung:

- Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung können sich entweder begünstigen (**Synergien**) oder widersprechen (**Konflikte**) – z.B.:
  - >> Leistung Photovoltaik verbessert durch Gründach
  - >> Photovoltaik versus Bäume
  - >> Nachverdichtung versus mehr Versiegelung

## Klima in der Bauleitplanung: immer mehr offene Fragen – Fokussierung notwendig

### Pro Priorisierung Bestand

- Hitzeinseln in bestehenden Quartieren mit hoher Dichte und Versiegelung (v.a. Innenstadt)
- Festsetzungen in gültigen Bebauungsplänen verhindern z.T. klimabewusste Sanierungsmaßnahmen
- Bauindustrie mit hohem Anteil an weltweitem Müllaufkommen

### Contra Priorisierung Bestand

- Schutz der städtebaulichen Qualitäten, insb. der Innenstadt
  - GBR plädiert für Erhalt der Strukturen
- Eingriff in Bestandsgebiete stellt hohen Eingriff in Eigentumsfreiheit dar



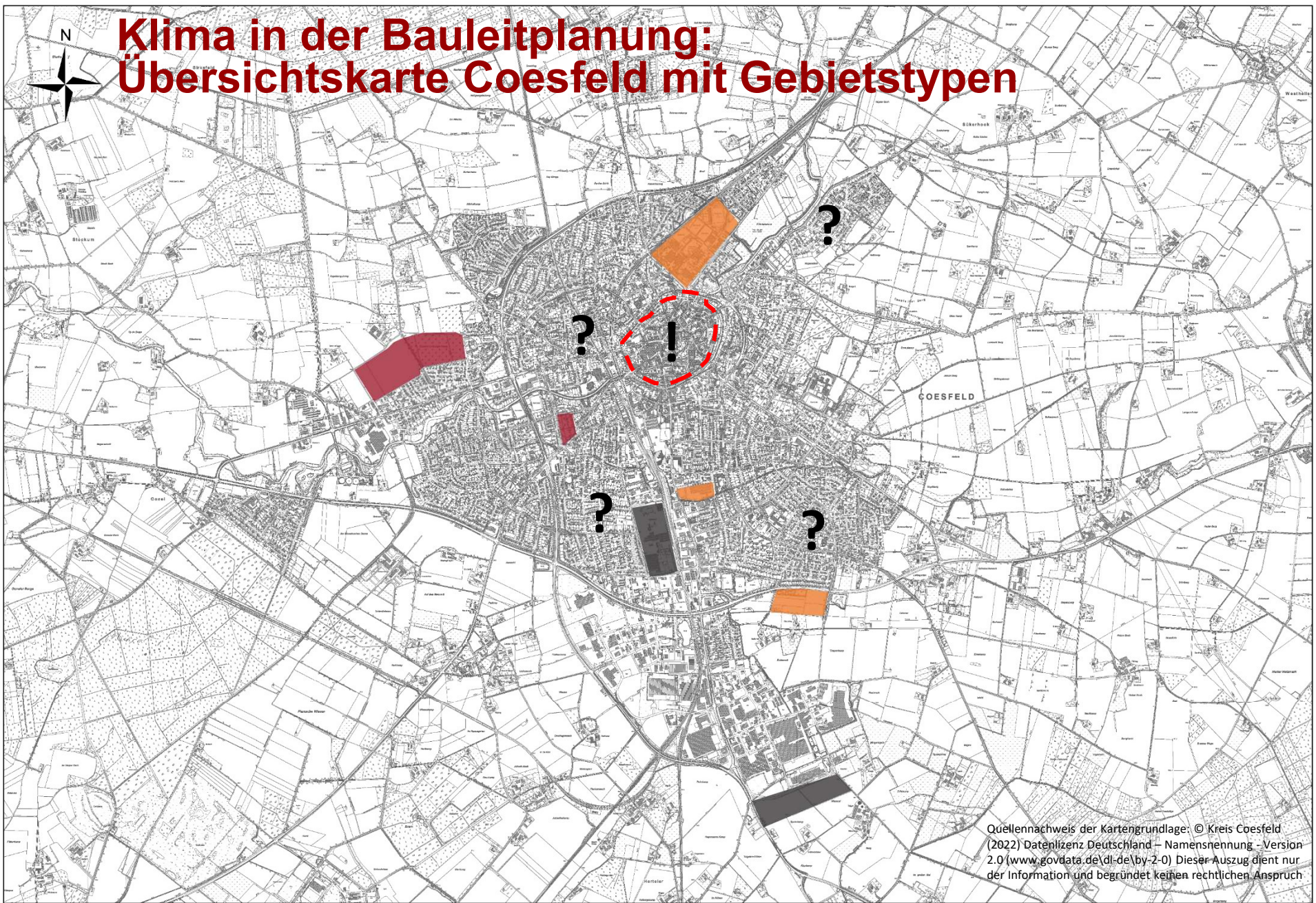
**Fachwelt gibt den Stadtplaner:innen kaum einheitliche Strategien oder technische Vorgaben an die Hand...**

**Festlegung Verwaltung:**

**zunächst Konzentration auf Neubaugebiete**



# Klima in der Bauleitplanung: Übersichtskarte Coesfeld mit Gebietstypen



Quellennachweis der Kartengrundlage: © Kreis Coesfeld (2022) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) Dieser Auszug dient nur der Information und begründet keinen rechtlichen Anspruch.

- Grundlegende Voraussetzungen für Wirksamkeit von Festsetzungen:
  - Taugliche Ermächtigungsgrundlage muss vorliegen
  - Städtebauliche Erforderlichkeit für Festsetzung muss gegeben sein (§ 1 Abs. 3 BauGB)
  - Bestimmtheitsgebot: Festsetzung muss hinreichend bestimmt sein
  - Abwägungsgebot:
    - Abwägungsmaterial ist zu ermitteln und zu bewerten
    - Öffentliche und private Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB)



# Festsetzungskatalog § 9 BauGB – zzt. beschränkt, aber im Fluss

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 1	Art und Maß der baulichen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung städtebauliche Dichte</li> <li>- Begrenzung Versiegelung und Erhalt von Freiflächen</li> <li>- Vermeidung von Wärmeinseln</li> <li>- Steuerung Kompaktheit der Bebauung zur Senkung des Heizenergiebedarfs</li> </ul>
Nr. 2	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen und Stellung baulicher Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung der Versiegelung und von Freiflächen</li> <li>- Freihaltung von Frisch- und Kaltluftschneisen und Schutz Mikroklima</li> <li>- Vermeidung von Wärmeinseln</li> <li>- Senkung Heizwärmebedarf durch Reihenhäuser</li> <li>- Ausrichtung der Wohnräume nach Süden und somit Optimierung Nutzung Sonneneinstrahlung</li> </ul>
Nr. 3	Mindest-/ Höchstmaß der Baugrundstücke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschränkung der Versiegelung</li> <li>- Erhalt versickerungsfähiger Flächen</li> </ul>
Nr. 10	Freizuhaltende Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung der Versiegelung</li> <li>- Sicherung von Freiflächen, der Durchlüftung in dicht bebauten Bereichen, Kaltlugentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen</li> <li>- Schaffung von Kälteinseln</li> </ul>
Nr. 11	Verkehrsflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung der Versiegelung</li> <li>- Sicherung der Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität</li> <li>- Stadt der kurzen Wege</li> </ul>

# Festsetzungskatalog § 9 BauGB

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 12	Flächen für erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern</li> <li>- Blockheizkraftwerke</li> <li>- Nahwärmeerzeugung</li> <li>- Resiliente dezentrale Energieversorgung</li> </ul>
Nr. 14	Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Retentionsräumen</li> <li>- Schaffung von Notfließwegen</li> </ul>
Nr. 15	Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- - Schaffung von Kälteinseln und Kaltluftentstehungsgebieten</li> <li>- Förderung des Mikroklimas</li> <li>- Schaffung von Retentionsraum für Niederschlagswasser</li> <li>- Durchgrünung der Siedlung und Schaffung von Lebensräumen</li> </ul>
Nr. 16	Wasser/ Hochwasserbezogene Flächen und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Regenrückhaltebecken</li> <li>- Hochwasservorsorge</li> </ul>
Nr. 20	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dezentrale Entwässerungssysteme</li> <li>- Wasserdurchlässige Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen</li> </ul>

# Festsetzungskatalog § 9 BauGB

§ 9 Abs. 1	Inhalt	Beispiel – Potenzielle Bezüge Klimaanpassung/ Klimawandel (nicht abschließend)
Nr. 23b	Bauliche und technische Maßnahmen für erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung erneuerbarer Energieträger</li> <li>- Verpflichtende Festsetzung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie</li> <li>- Bauliche und technische Vorbereitung für dezentrale Energieerzeugung</li> </ul>
Nr. 24	Freizuhaltende Schutzflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung von Schutzstreifen zur Hochwasservorsorge bei Starkregen</li> </ul>
Nr. 25	Anpflanzungsfestsetzungen und Pflanzbindungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dachbegrünung und Fassadenbegrünung</li> <li>- Verbesserung des Mikroklimas</li> <li>- Verbesserung des Raumklimas</li> <li>- Bindung von CO<sub>2</sub> durch Erzeugung von Biomasse</li> <li>- Schaffung natürlicher Beschattung</li> <li>- Schaffung von Lebensräumen für die Tierwelt</li> <li>- Schaffung von Regenretentionsräumen</li> <li>- Vermeidung von Schottergärten</li> </ul>
i.V.m. § 12 Abs. 4, 5; § 23 Abs. 5, § 12 Abs. 6, § 14 BauNVO	Zulässigkeit von Stellplätzen und Garagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung der Versiegelung</li> <li>- Steuerung der baulichen Dichte</li> <li>- Sicherung versickerungsfähiger Flächen</li> <li>- Durchlüftung und Durchgrünung der Siedlung</li> </ul>

## Weitere Möglichkeit: Städtebaulicher Vertrag als „Königsweg“ der Juristen, z.B. KfW-Standard



- Juristen sehen in vertraglichen Verpflichtungen Vorteile gegenüber Festsetzungen in Bebauungsplänen
- Rechtssicherheit vertraglicher Verpflichtungen wird höher bewertet
- Darüber hinaus nicht alles in Bebauungsplan festsetzbar (u.a. KfW-Standard)

## Diskutierte Themen

Grundlage aus Hamm übertragen auf Coesfeld  
– statt Gesamtstadt erst nur in Neubaugebieten



- **Dachbegrünung** (u.a. Pflicht zur Begrünung flacher/flachgeneigter Dächer, Pflicht Errichtung flacher/flachgeneigter Dächer)
- **Freiflächen** (u.a. Versiegelung reduzieren in Abwägung zum Flächenverbrauch, wasserdurchlässige Wege, Freiluftschneisen)
- **Bepflanzung** (u.a. Pflicht zur Pflanzung von Bäumen, Mindestanteil Pflanzflächen, Qualität festsetzen )
- **Helle Oberflächen** (Ausschluss dunkler Oberflächen)
- **Wasser** (u.a. Festsetzung Erdgeschossfußbodenhöhe, Prüfung multifunktionaler Flächen, Versickerung vor Abfluss über Kanal)
- **Erneuerbare Energien** (u.a. PV-Pflicht besser über neue BauO, aber Ausrichtung und Kompaktheit der Baukörper)
- **Mobilität** (verschiedene Inhalte aus Masterplan Mobilität)

**>> grundsätzlich abzuprüfender 7-Punkte-Standard**



## Diskutierte Themen

### Dachbegrünung

- extensive Dachbegrünung (Substratdicke noch festzulegen)
- Vorgabe Dachneigung  $\leq 5^\circ$ , da nur so sinnvoll kombinierbar mit PV
- Vorteile: Rückhaltung Regenwasser, Energieeinsparung (Kühlfunktion im Sommer, Abhalten der Kälte im Winter) Artenvielfalt, Ertrag PV-Anlage, etc.
- Diskussion um Kosten derzeit nicht abschließend zu klären, da viele Punkte ausschlaggebend
- Prüfung: Alternative Maßnahmen in GE, GI und SO-Gebieten, wenn Statik nachweisbar hinderlich



Abb. 1



Abb. 2

## Diskutierte Themen

### Freiflächen i.V.m. Bebauungsdichte

- Reduzierung der Versiegelung in Wohngebieten und auf Grundstücken – außer Verdichtung plus öffentliche Grünfläche
- Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei Oberflächen von Hofflächen, Zufahrten, Stellplätzen, Fußwegen (noch ohne Auswirkung auf GRZ II)
- Explizit Verzicht Schottergärten und Standards Bepflanzung
- Prüfung: Alternative Maßnahmen in GE, GI und SO-Gebieten durch Dachbegrünung, Fassadenbegrünung



Abb. 3



Abb. 4



## Diskutierte Themen

### Bepflanzung

- Anpassung der Pflanzlisten
  - Klimaresiliente Bäume (insb. hinsichtlich Hitze und Trockenperioden)
- Neue Herausforderung: Ertrag PV-Anlagen vs. Bäume
  - Anpassung der Pflanzlisten hinsichtlich geplanter Höhe von Gebäuden
- Mindestzahl Baumpflanzungen je Grundstück



Abb. 5

## Diskutierte Themen

### Helle Oberflächen

- Hellbezugswert als Kriterium (0 = schwarz, 100 = weiß)
- Theorie: dunkle Oberfläche → geringe Reflexion der Sonnenstrahlung → stärkere Erwärmung
- Prüfung Ausschluss dunkler Materialien
- Prüfung von Ausnahmen; Hintergrund:
  - Oberflächenbeschaffenheit und Material nicht berücksichtigt
  - Hellbezugswert erfasst nur sichtbare Strahlung

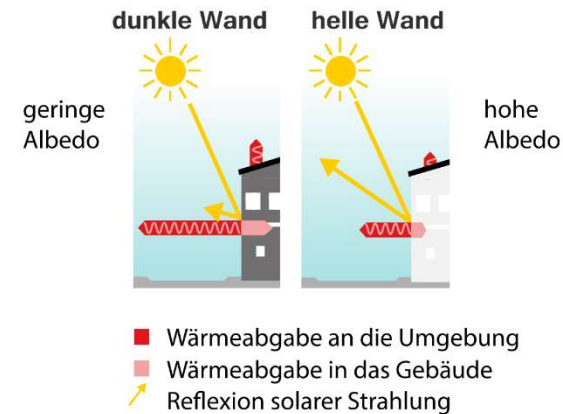


Abb. 6



Abb. 7

## Diskutierte Themen

### Wasser

- Festsetzung von Erdgeschossfußbodenhöhen > 30 cm über Straßenniveau – ggf. Konflikt zur Barrierefreiheit, wenn Gefälle zur wasserführendem Gelände nicht gewährleistet
- Prüfung multifunktionaler Flächen
- Notwasserwege



Abb. 8



Abb. 9



# Diskutierte Themen

## Mobilität

- Flächen für Mobilstationen im Bebauungsplan vorsehen
- Flächen für Car-Sharing im Bebauungsplan vorsehen
- Verkehrswende für Radverkehr etc. positiv denken > Platz einräumen wir für Begrünung



Abb. 10



Abb. 11

## Diskutierte Themen

### Erneuerbare Energie

- Hohe Dynamik der gesetzlichen Rahmenbedingungen → Zurückhaltung bei zusätzlichen Vorgaben
- z.B. BauO NRW: Pflicht zur Errichtung von Solarenergieanlagen auf Nicht-Wohngebäuden (Bauantrag ab 01.01.2024) und Wohngebäuden (Bauantrag ab 01.01.2025)
- Zu prüfen sind Ausrichtung und Kompaktheit der Baukörper z.B. durch Festsetzung max. Grundfläche mit II+D

>> vergleichsweise geringe Festsetzungsrelevanz



Abb. 12



Abb. 13

# Klimagerechte Bauleitplanung

## Ausblick



- Fokus vorerst auf Neubaugebiete
  - **Kurzfristig:** Entwurf und Beschluss (?) bis April 2024
- Abschl. Prüfung von Maßnahmen für die Innenstadt + Promenadenring : ja oder nichts
- Abschl. Prüfung von Maßnahmen für sonstige Bestandsgebiete **bis Juli 2024:**
  - Identifikation von Festsetzungen in Bebauungsplänen, die Maßnahmen zum Klimaschutz / Klimaanpassung verhindern
  - Ziel: Lösungen finden, die solche Maßnahmen ermöglichen
- **Mitte 2024 bis 2025:** Gesamtstädtische Untersuchungen (Frischlufschneisen, Nachverdichtung, Oberflächenentwässerung etc.....)



## Quellenverzeichnis Abbildungen

- Abb. 1: Heinze GmbH | NL Berlin | BauNetz (2023) (Link: <https://www.baunetzwissen.de/glossar/s/solargruendach-8313007/gallery-1/1>)
- Abb. 2: Architekt Thomas Lammering: Städtebaulicher Entwurf Wohngebiet Baakenesch Nord
- Abb. 3: marketeam creativ GmbH (2023) (Link: <https://www.energie-fachberater.de/grundstueck-garage/zufahrt-wege/grundstueck-entsiegeln-die-besten-tipps-gegen-staunaesse.php>)
- Abb. 4: NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Niedersachsen e. V. (2023) (Link: <https://niedersachsen.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/tipps-haus-garten/30358.html>)
- Abb. 5: GALK e.V. (2023) (Link: <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/zukunftsbaeume-fuer-die-stadt>)
- Abb. 6: Deutscher Wetterdienst (2023) (Link: [https://www.dwd.de/DE/leistungen/inkas/textbausteine/anp\\_mssnhmn/intro\\_anp\\_mssnhmn.html](https://www.dwd.de/DE/leistungen/inkas/textbausteine/anp_mssnhmn/intro_anp_mssnhmn.html))
- Abb. 7: Deutsches Architektenblatt (2023) (Link: <https://www.dabonline.de/2023/07/25/steildach-photovoltaik-begruenung-solardach/>)
- Abb. 8: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2023) (Link: [https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible\\_siedlungsentwicklung/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/abwasser/wassersensible_siedlungsentwicklung/index.htm))
- Abb. 9: Stadt Bielefeld (2023) (Link: <https://www.bielefeld.de/node/20828>)
- Abb. 10: Stadt Coesfeld (2023): Masterplan Mobilität
- Abb. 11: CHARGEMAP SAS (2023) (Link: <https://de.chargemap.com/agentur-fur-arbeit-coesfeld.html#pid=2>)
- Abb. 12: Deutschlandradio (2023) (Link: <https://www.deutschlandfunk.de/erneuerbare-energie-gute-aussichten-fuer-solarenergie-100.html>)
- Abb. 13: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (2023) (Link: <https://www.schwaebisch-hall.de/ratgeber/heizen-und-baustoffe/erneuerbare-energien.html>)

Dass es sich hierbei um eine Anlage zum Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 29.11.2023 handelt, bescheinigen

gez. Sarah Albertz  
Ausschussvorsitzende

gez. Johanna von Oy  
Schriftführerin